



Prof. Dr. Ludwig Salgo

Fortbildungspflicht für Richter

Endlich! Es kommt Bewegung in die Diskussion um die Fortbildungspflicht für Richter und Staatsanwälte. Hoffentlich kommt sie diesmal zu einem gelingenden Abschluss, zu einer flächendeckenden gesetzlichen Regelung auf Bundes- und Landesebene. Lehrer müssen sich fortbilden, Ärzte sowieso, Fachanwälte auch und demnächst voraussichtlich die gesamte Anwaltschaft. Warum das nicht auch für Richter und Staatsanwälte gilt, verstehe wer will. Die Anforderungen an sie sind mindestens so hoch wie bei den anderen genannten Berufsgruppen.

Es lohnt kaum, sich auf die gebetsmühlenhaft vorgetragenen Gegenargumente einzulassen. Vor allem eines von ihnen befremdet: Der Hinweis auf die vermeintlich entgegenstehende richterliche Unabhängigkeit. „Eine weitere Qualitätssicherung richterlicher Tätigkeit im Sinne einer Überprüfung des Richters, die über die verfahrensrechtliche Möglichkeit der Überprüfung einer Entscheidung durch Einlegung eines Rechtsmittels einerseits und über den Weg der Dienstaufsicht hinausginge, wäre wegen Verstoßes gegen die richterliche Unabhängigkeit gem. Art. 97 GG unzulässig“, verlautet dazu aus dem Bundesjustizministerium. Das Gegenteil dürfte richtig sein. Nicht eine Fortbildungspflicht gefährdet die richterliche Unabhängigkeit, sondern der Umstand, dass das für die richterliche und staatsanwaltliche Tätigkeit erforderliche Wissen nicht ständig aufgefrischt werden muss. Strukturelle Defizite werden ja bekanntlich nicht durch die rechtsförmigen Rechtsbehelfe, auf die das BMJV verweist, ausgeglichen. Nimmt man die richterliche Unabhängigkeit ernst, müssten Richter und Staatsanwälte einen Rechtsanspruch auf eine regelmäßige und hochqualifizierte Fortbildung haben.

Hoffentlich sind die Abwehrdebatten überwunden; dafür gibt es deutliche Anzeichen. In der Anhörung zum Sachverständigenrecht im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags im März dieses Jahres bekam die Richterfortbildung, obwohl sie nicht Beratungsgegenstand war (es ging um die Qualität von Sachverständigengutachten), zuvor nicht gekannte Aufmerksamkeit von den Abgeordneten.

Letztendlich stellt sich die Frage: Welche Justiz wollen wir uns leisten? Fehlentscheidungen der Justiz sind zu teuer, individuell und für die Gesellschaft. Deshalb brauchen wir die Fortbildungspflicht. Sie sollte – auch in der Realität – beförderungrelevant sein. Sie sollte sich auch auf die Arbeitsbelastung, d.h. auf die Pensenschlüssel auswirken. Sicher, über Details wie Fortbildungsinhalte und Umfang muss noch gesprochen werden, aber über das Ob sollte Einigkeit bestehen. Rechtspolitiker in Bund und Ländern sind jetzt gefordert, die Qualität in der Justiz mit einer verbindlichen Fortbildungspflicht nachhaltig zu sichern und dadurch auch die richterliche Unabhängigkeit zu stärken. •

Prof. Dr. Ludwig Salgo lehrt an der Goethe-Universität Frankfurt a. M.